

**2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung
von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen
in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Nobitz
(KitaGebS)
vom 10. Februar 2023**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) sowie der jeweils aktuellen Fassung, der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) sowie der jeweils aktuellen Fassung, des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) sowie der jeweils aktuellen Fassung, der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz – ThürKigaG) vom 18.12.2017 (GVBl. S. 276) sowie der jeweils aktuellen Fassung sowie § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Nobitz (KitaBenS) in ihrer aktuellsten Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz in der Sitzung vom 2. Februar 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

1) In § 6 Abs. 1 wird mit Wirkung vom 01.03.2024 die Angabe „26,50 Euro“ durch „35,00 Euro“ sowie die Angabe „18,50 Euro“ durch „24,50 Euro“ ersetzt.

2) § 8 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„2) Für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung mit einer Betreuungszeit von maximal 9 Stunden täglich beträgt die Gebühr je Monat für Kinder gestaffelt nach Anzahl gemäß Absatz 1:

ab 01.03.2023

- | | |
|---------|-----------------|
| 1. Kind | 170,00 Euro |
| 2. Kind | 144,50 Euro |
| 3. Kind | 119,00 Euro und |

ab 01.03.2024

- | | |
|---------|---------------|
| 1. Kind | 180,00 Euro |
| 2. Kind | 153,00 Euro |
| 3. Kind | 126,00 Euro.“ |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.03.2023 in Kraft.

Nobitz, den 10.02.2023
Gemeinde Nobitz

gez. i. V. Knoll
Hendrik Läbe
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Bekanntmachungsvermerk:

Diese 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Nobitz (KitaGebS) vom 10. Februar 2023 wurde durch Veröffentlichung im „Amts- und Mitteilungsblatt `Landkurier´ der Gemeinde Nobitz sowie der zu erfüllenden Gemeinde Göpfersdorf“ in der Ausgabe Nr. 4/23 vom 25. Februar 2023 öffentlich bekannt gemacht.